Gemeinde Glowe

02.06.2020

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

| | |
|---|---|
| **Sitzungstermin:** | Donnerstag, 06.02.2020 |
| **Sitzungsbeginn:** | 18:00 Uhr |
| **Sitzungsende:** | 19:40 Uhr |
| **Ort, Raum:** | Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Glowe, An den Boddenwiesen 21, 18551 Glowe |

**Anwesend**

Vorsitz
Thomas Mielke

Mitglieder
Martin Gips
Birgit Hasselberg
Dirk Heinemann
Ulf Liebling
Bernd Radeisen
Uwe Radeisen
Klaus-Dieter Thomas
Hans-Dieter Viereck

Protokollant
Josephine Schüler

**Gäste:**

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2019 | |
| 4 | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 5 | Einwohnerfragestunde | |
| 6 | Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil | |
| 6.1 | Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Glowe | 030.07.078/19 |
| 6.2 | Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2014 | 030.07.079/19 |
| 6.3 | Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Glowe | 030.07.082/19 |
| 6.4 | Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2015 | 030.07.083/19 |
| 6.5 | Feststellung des Jahresabschlusses für des Haushaltsjahr 2014 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Glowe | 030.07.084/19 |
| 6.6 | Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Glowe | 030.07.086/19 |
| 6.7 | Feststellung des Jahresabschlusses für des Haushaltsjahr 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Glowe | 030.07.085/19 |
| 6.8 | Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Glowe | 030.07.087/19 |
| 6.9 | Übertragung der Mittel für die Maßnahmen "WC Container Hafen" und "Erweiterung Hafenmeistergebäude" aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020 | 030.07.094/20 |
| 6.10 | Übertragung von Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020 im Bereich der Investitionen | 030.07.096/20 |

| | | |
|---|---|---|
| 6.11 | Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 37 "Wohngebiet Polchow Mitte" zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB | 030.07.097/20 |
| 6.12 | Beschluss über die Anschaffung eines TSF-W im Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr" als Einsatzfahrzeug für die FFW Glowe | 030.07.100/20 |
| 7 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 8 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil | |

**nicht öffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| 9 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 10 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2019 | |
| 11 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 12 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 12.1 | Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Flurstücke 87/5, 93, 94/2 und 95/2, alle Gemarkung Glowe, Flur 3 | 030.07.031/19-01 |
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 35 "seniorengerechtes und barrierefreies Wohnen" in Glowe | 030.07.080/19 |
| 13.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Umnutzung der oberen Wohnung zu einer Ferienwohnung mit Antrag auf Ausnahme | 030.07.098/20 |
| 14 | Personalangelegenheiten | |
| 14.1 | Befristete Einstellung in der Gemeinde Glowe im Rahmen einer Förderung nach §16e SGB II | 030.07.095/20 |
| 14.2 | Erhöhung der Stellenanteile und Neubewertung der Stelle Mitarbeiter Hafen | 030.07.101/20 |
| 15 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 16 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

### 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

### 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2019

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 18. Dezember 2019 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

Anmerkung zur Niederschrift:
Herr Thomas: Er hatte Antrag zum Aufstellen von Strandkörben am Hundestrand gestellt. Dieser wurde genehmigt und Vertrag liegt ihm vor. Im Vertrag steht, dass er die Körbe nur über die befestigten Strandabgänge an der Strandpromenade an den Strand transportieren darf (Forderung vom Stalu). Der Abgang 12 soll ja auch befestigt werden, kann er den dann nutzen?
Frau Hasselberg: Darf die Gemeinde den Weg ohne Absprache mit dem Stalu befestigen?
Herr Mielke: Kennt den Stalu Vertrag nicht, das muss im Amt geklärt werden.

### 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Da die Sitzung aufgrund des Beschlusses zur Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges vorgezogen werden musste, gab es vorab keinen HA.

Herr Mielke berichtet:
Mehrzweckhalle:- Bauablaufplan liegt vor
-derzeit Ausschreibungsverfahren
-Beginn spätes Frühjahr
-Fertigstellung voraussichtlich Frühjahr 2021
Grundschule:-Planer beauftragt für die Sanierung
-es gab einen Termin mit dem Schulträger in dem Wünsche geäußert werden durften
-derzeit Abstimmung welche Wünsche realisierbar sind
Sportplatz:-letzten Mittwoch gab es einen Termin mit den Anwälten und dem Bauamt

-derzeitiger Stand: Herr Niessen hat jetzt die Wahl ob er die Planung der Instandsetzung kostenfrei übernimmt oder ob die Gemeinde einen anderen Planer beauftragt
-das Verfahren gegen Rügen-Recycling läuft noch, beide Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass der Boden nicht wie ausgeschrieben eingebaut wurde, daher ist der Platz nicht bespielbar
-nun muss noch geklärt werden in welchem Umfang die Arbeiten zur Instandsetzung stattzufinden haben, Rügen-Recycling will die Rasenfläche abtragen, den Boden verfestigen und wieder die Rasenfläche aufbringen. Der Gutachter der Gemeinde ist der Meinung, dass der Baukörper so nicht bespielbar ist und eine umfassende Sanierung stattzufinden hat

Sanierung Radweg Schaabe:-das Bauamt schlägt vor, dass das Land die Sanierung übernimmt, sollte das nicht funktionieren versucht die Gemeinde Geld aus dem Fond „Küsten Radwege“ zu bekommen, sollte das auch nicht funktionieren muss die Gemeinde die Kosten tragen
-Fakt ist, es müssen Instandsetzungsmaßnahmen stattfinden

Internetseite der Gemeinde:-heute entscheidet die GV über das Logo der Gemeinde Glowe
-im Frühjahr soll die Internetseite fertig sein

Ausbau Tempelberg:-im HA Ende Februar wird nochmal über den Ausbau Tempelberg gesprochen
-die Kirche hat geäußert, dass Sie sich auf einen Erbbauvertrag mit der Gemeinde einigen können

Gehwegsanierung Bushaltestelle-Bel Air:
Herr Heinemann übernimmt:-die Firma ist beauftragt, eigentlich sollte Ausbau Anfang Dezember erfolgen
-aufgrund von Kapazitätsschwierigkeiten konnte das nicht erfolgen, nun Bauausführung Anfang März

Altersgerechtes Wohnen hinter der FFW:-Auslegungsverfahren ist abgeschlossen, nun Abschluss des städtebaulichen Vertrages (ist heute auf der TO)
-sodass voraussichtlich ab Ende März Baurecht besteht

**Es sollen zum nächsten BA die Bürger eingeladen werden die bereits Interesse an dem Projekt gezeigt haben um offene Fragen zu klären.**
-die Gemeinde ist bestrebt einen Arzt in dem Haus anzusiedeln, sind im Gespräch mit der Ärztekammer

Breitbandausbau:-die Pflasterflächen der Gehwege sind nach dem Breitbandausbau abgesackt
-Gehwege sind in keinem abnahmefähigen Zustand
**-Herr Heinemann bittet das Bauamt die betroffenen Stellen zu besichtigen und den ZWAR darüber zu informieren**

## 5 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

## 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

## 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Glowe — 030.07.078/19

Die Gemeinde Glowe hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsauschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Glowe geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen.

**Herr Bernd Radeisen merkt an, dass die Seiten des Jahresabschlusses teilweise nur halb gedruckt wurden, er bittet um Nachreichung des kompletten Jahresabschlusses.**

Herr B.Radeisen hat im Plan den Punkt „Auslagen an Altenkirchen“ mit einer Höhe von 260.000 gesehen und erkundigt sich, worum es sich hierbei handelt. Herr Mielke erörtert, dass es sich dabei um eine **Zwischenfinanzierung** für Altenkirchen handelt. Er wurde darüber leider nicht informiert. Er wird am 31.12. nachfragen wie sich der Stand verändert hat, Altenkirchen wird den Betrag zurückzahlen. Er hat generell nichts gegen Zwischenfinanzierungen, da die Gemeinde Glowe finanziell gut aufgestellt ist, **möchte aber zukünftig darüber informiert werden.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Glowe in der vorliegenden Fassung vom 15.11.2019 fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.2 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2014 — 030.07.079/19

Herr Mielke verlässt die Reihen der Gemeindevertretung und Frau Hasselberg übernimmt die Leitung der Sitzung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 4.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Glowe geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltjahr 2014 zu entlasten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2014.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Mielke

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 8 | 0 | 0 | 1 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Glowe — 030.07.082/19

Herr Mielke übernimmt die Leitung der Sitzung von Frau Hasselberg**.**

Die Gemeinde Glowe hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsauschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Glowe geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Glowe in der vorliegenden Fassung vom 15.11.2019 fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2015 — 030.07.083/19

Herr Mielke verlässt die Reihen der Gemeindevertretung und Frau Hasselberg übernimmt die Leitung der Sitzung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Glowe geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Er empfiehlt der Gemeindevertretung den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltjahr 2015 zu entlasten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2015.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Mielke

| **Abstimmungsergebnisse** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 8 | 0 | 0 | 1 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.5 Feststellung des Jahresabschlusses für des Haushaltsjahr 2014 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Glowe 030.07.084/19

**He**rr Mielke übernimmt die Leitung der Sitzung von Frau Hasselberg.

Die Gemeinde Glowe für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsauschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Glowe geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Glowe in der vorliegenden Fassung vom 15.11.2019 fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausge-schl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.6 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Glowe — 030.07.086/19

Herr Mielke verlässt die Reihen der Gemeindevertretung und Frau Hasselberg übernimmt die Leitung der Sitzung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 1601.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Glowe geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Er empfiehlt der Gemeindevertretung den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltjahr 2014 zu entlasten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2014.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Mielke

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausge-schl.* |
| 9 | 8 | 0 | 0 | 1 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.7 Feststellung des Jahresabschlusses für des Haushaltsjahr 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Glowe — 030.07.085/19

Herr Mielke übernimmt die Leitung der Sitzung von Frau Hasselberg.

Die Gemeinde Glowe für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsauschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungs-

prüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Glowe geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Glowe in der vorliegenden Fassung vom 15.11.2019 fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

| **Abstimmungsergebnisse** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.8 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Glowe für das Haushaltsjahr 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Glowe — 030.07.087/19

Herr Mielke verlässt die Reihen der Gemeindevertretung und Frau Hasselberg übernimmt die Leitung der Sitzung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Glowe geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Er empfiehlt der Gemeindevertretung den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltjahr 2015 zu entlasten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und entlastet den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2015.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Mielke

| **Abstimmungsergebnisse** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 8 | 0 | 0 | 1 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.9 Übertragung der Mittel für die Maßnahmen "WC Container Hafen" und "Erweiterung Hafenmeistergebäude" aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020 — 030.07.094/20

**Herr Mielke übernimmt die Leitung der Sitzung von Frau Hasselberg.**

Gemäß § 45(5) KV M-V gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes auch nur bis zum 31.12. des entsprechenden Jahres. Dieses gilt auch bei einer nach § 45(2) KV M-V zulässigen Haushaltssatzung für zwei Jahre, weil die Festsetzungen auch dort nach Jahren getrennt ist.
Gemäß § 15(3) S. 2 GemHVO-Doppik bleiben Investitionsermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Maßnahme durchgeführt wurde.
Gemäß § 15(3) S. 3 GemHVO-Doppik bleiben die Ermächtigungen für Investitionen nur bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres verfügbar, wenn mit der Maßnahme noch nicht im Veranschlagungsjahr begonnen wurde.
Für die Übertragung ist in jedem Fall eine förmliche Entscheidung der Gemeinde notwendig.
Die restlichen Mittel der Maßnahme "WC Container Hafen" betragen 37.729,87 €, da mit der Planung in 2019 bereits begonnen wurde, und werden von 2019 nach 2020 übertragen.
Die Mittel für die Maßnahme "Erweiterung Hafenmeistergebäude" betragen 47.500 € und werden in voller Höhe von 2019 nach 2020 übertragen, gelten dann aber nur für dieses eine Haushaltsjahr.
Die Übertragungen verschlechtern in 2020 den Saldo des Finanzhaushaltes, stellen hier dann aber die benötigten Mittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt die Übertragung der Mittel vom Haushaltsjahr 2019 nach 2020 in voller restlicher Höhe.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.10 Übertragung von Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020 im Bereich der Investitionen — 030.07.096/20

Gemäß § 45(5) KV M-V gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes auch

nur bis zum 31.12. des entsprechenden Jahres. Dieses gilt auch bei einer nach § 45(2) KV M-V zulässigen Haushaltssatzung für zwei Jahre, weil die Festsetzungen auch dort nach Jahren getrennt ist.
Gemäß § 15(3) S. 3 GemHVO-Doppik bleiben die Ermächtigungen für Investitionen nur bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres verfügbar, wenn mit der Maßnahme noch nicht im Veranschlagungsjahr begonnen wurde.
Für die Übertragung ist eine förmliche Entscheidung der Gemeinde notwendig.
Die Mittel für die Beschaffung eines Unkrautvernichtungsgerätes für den Bauhof betragen 7.000 € und werden in voller Höhe von 2019 nach 2020 übertragen, gelten dann aber nur für dieses eine Haushaltsjahr.
Die Übertragung verschlechtert in 2020 den Saldo des Finanzhaushaltes, stellt hier dann aber die benötigten Mittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt die Übertragung der Mittel in voller Höhe vom Haushaltsjahr 2019 nach 2020.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## 6.11 Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 37 "Wohngebiet Polchow Mitte" zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB — 030.07.097/20

**Frau Hasselberg übernimmt, Herr Mielke nimmt im Publikum Platz.**

Die Gemeinde Glowe hat am 3.4.2019 den Aufstellungsbeschluss Nr. 030.6.24-298 über den Bebauungsplan Nr. 37 "Wohngebiet Polchow Mitte" nach § 13 b zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren zum Zwecke der Wohnnutzung gefasst. Der Beschluss wurde vom 10.4.2019 bis 26.4.2019 ortsüblich in den Schaukästen der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen bekannt gemacht. Die Gemeinde hat am 21.8.2019 die Planunterlagen gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand durch Offenlage der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 23.9.2019 bis 11.10.2019 statt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte in den Schaukästen der Gemeinde, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 5.9.2019 bis 26.9.2019. Die Planung wurde mit Schreiben vom 19.9.2019 angezeigt; die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.9.2019 beteiligt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 14.10.2019 bis 15.11.2019 im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de statt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 24.9.2019 bis 16.10.2019 in den Schaukästen der Gemeinde, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen sowie im Internet unter www.b-planpool.de. Mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren beendet.

**Beschluss:**

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 37 "Wohngebiet Polchow Mitte" hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 13 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinde haben 12 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging eine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- EWE
- Deutsche Telekom
- e.dis

teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen

folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Forstamt Rügen
- Landesamt für Innere Verwaltung MV
- IHK zu Rostock
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Gemeinde Lohme
- Gemeinde Sagard
- Gemeinde Breege

Bürgerstellungnahmen:

Die Stellungnahme des Bürgers wurde ausführlich behandelt (siehe Anlage) führte im Ergebnis der Abwägung jedoch zu keiner Planänderung.

Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Glowe den Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Polchow Mitte“ für einen unbebauten Bereich nördlich der Dorfstraße in der Ortsmitte gegenüber des Buswendeplatzes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die örtlichen Bauvorschriften werden nach §

86 Landesbauordnung MV zuletzt geändert am 5.7.2018 (GVOBl. M-V S 221, 228) beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Polchow Mitte“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem Plan zugrunde liegenden Vorschriften eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Mielke

| **Abstimmungsergebnisse** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausge-schl.* |
| 9 | 8 | 0 | 0 | 1 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.12 Beschluss über die Anschaffung eines TSF-W im Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr" als Einsatzfahrzeug für die FFW Glowe 030.07.100/20

Herr Mielke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Die FFW Glowe benötigt ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W), um im Einsatzfall effektiv Brände löschen zu können. Das Alter des zur Zeit im Bestand befindlichen Löschfahrzeuges LF 8 beträgt 32 Jahre. Das Fahrzeug ist technisch verschlissen und entspricht auch nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.
Das neue Fahrzeug TSF-W wird vorwiegend für die Löschwasserversorgung benötigt.
Das Ministerium für Inneres und Europa hat das Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr" entwickelt. Die Ausschreibung wird zentral vorgenommen. Der Eigenanteil der Gemeinde Glowe beläuft sich auf max. 30 %. Die Höhe des Eigenanteils ergibt sich aus der RUBIKON-Einstufung der Haushaltsplanzahlen 2019. Nach derzeitiger Einschätzung besteht bei der Gemeinde Glowe lt. RUBIKON eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit (gelb), d.h. der Eigenanteil beträgt 20 %.
Der auf der Gemeindevertretung am 16.10.2019 gefasste Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines TSF-L wird mit diesem Beschluss geändert.
Derzeit ist ein Eigenanteil von 130.000,00 € für die Anschaffung eines TSF-L im Haushalt eingeplant. Dieser wird nun für das TSF-W vorgehalten.
Aufgrund der Förderung von max. 90 % der Anschaffungskosten, wird der Eigenanteil sinken. Es wird mit einem Eigenanteil von max. 50.000 € gerechnet.

Herr B. Radeisen merkt an, dass es sich hierbei um ein Fahrzeug ohne Allrad handelt.
Herr Mielke hat das mit den Kameraden der Feuerwehr besprochen, das ist nicht schlimm. Ein Fahrzeug mit Allrad wäre nicht förderfähig und die Feuerwehr benötigt nicht zwingend ein Fahrzeug mit Allrad.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, im Rahmen des Programms "Zukunftsfähige Feuerwehr" die Anschaffung eines TSF-W als Einsatzfahrzeug für die FFW Glowe.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|---|---|---|---|---|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Blöthner: weist auf die vielen defekten Straßenleuchten auf der linken Straßenseite (aus Sagard kommend) an.
Frau Hasselberg erklärt, dass Sie weiß, dass Elektro Marquardt bereits beauftragt ist. Es handelt sich hierbei um einen größeren Schaden bei dem ein Kabelmesswagen benötigt wird um den Schaden orten zu können.

Herr B.Radeisen möchte auch nochmal seinen Unmut bzgl. Der defekten Gehwege nach dem Breitbandausbau äußern und fragt sich warum die Straßen nicht teilweise durchschossen sondern aufgeschnitten wurden. Speziell beim Gebiet Rügen-Radio weiß er, dass ein Durchschießen möglich gewesen wäre, weil es die E.DIS vor einiger Zeit auch gemacht hat. **Nochmal die Bitte ans Amt die Schäden aufzunehmen und an den ZWAR weiterzuleiten**.

## 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:44 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz: Protokollant:

Thomas Mielke Josephine Schüler